



Leseprobe aus Hosemann, Systemtheoretische Entwürfe Sozialer Arbeit,
ISBN 978-3-7799-6539-8 © 2021 Beltz Juventa in der
Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6539-8](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6539-8)

Inhalt

Vorwort	7
I Soziale Gerechtigkeit als Leitunterscheidung	
Soziale Gerechtigkeit	
Zum Selbstverständnis in der Sozialen Arbeit	10
Systemische Strategien zur Sozialen Gerechtigkeit	24
Ökologie der Kritik	
Zu den ökologischen und ökonomischen Grundlagen der Kritik in der Sozialen Arbeit	33
II Systemische Methoden – systemtheoretisch interpretiert	
System(ische) Rahmungen	50
Soziale Gerechtigkeit zuerst!	
Lösungsorientierte Soziale Arbeit als gesellschaftliches Handeln	64
Nicht auf Haltung kommt es an, sondern auf die richtige!	78
III Politischer Kontext	
Soziale Arbeit und Moderne – Plädoyer für eine konfliktfähige Profession	116
Systemische Soziale Arbeit und demokratische Kommunikation	
Anmerkungen zum Stellenwert von Interessen und Krisen	141
Ethische und demokratische Werte	
Herausforderungen für die Perspektivenwahl in der Sozialen Arbeit	162
Drucknachweise	210

Soziale Gerechtigkeit

Zum Selbstverständnis in der Sozialen Arbeit

Soziale Gerechtigkeit ist ein umstrittener Begriff – eine Arena für Auseinandersetzungen, wie in einer Gesellschaft die Grundsätze des Zusammenlebens geregelt werden sollen. Welchen Beitrag die Soziale Arbeit zur Herstellung gerechter Lebensverhältnisse leistet und leisten kann, hängt von ihrem professionellen Selbstverständnis ab. Dazu werden Voraussetzungen, Theorieansätze und Perspektiven präsentiert.

1. Startpunkte für die Soziale Arbeit

Soziale Gerechtigkeit bezieht sich auf Verteilungsfragen. An welchen Wertschöpfungen, Gütern und Lasten soll wer wie beteiligt werden? Aus diesem Blickwinkel wird erkennbar, dass bereits immer eine bestimmte Form der Verteilung von Gütern und Lasten vorliegt. Die Fragen nach angemessener Verteilung richten sich sowohl auf die aktuell wirksamen Verteilungsmuster und darauf, wie mit möglichen Zuwächsen umgegangen werden soll. Es besteht immer eine Form von sozialer Gerechtigkeit/Ungerechtigkeit. So weisen die konkreten Fragen zur sozialen Gerechtigkeit weniger auf die Gegenüberstellung von sozialer Gerechtigkeit ja/nein, sondern mehr auf die Fragen von/zu hin. In diesem Zusammenhang steckt viel gesellschaftliche Brisanz. Mit der Wahrnehmung sozialer Gerechtigkeit/Ungerechtigkeit und der Zuordnung von Bedeutung zu diesem Thema beginnt jede gesellschaftliche und professionelle Diskussion.

Die Auffassungen in der Sozialen Arbeit unterscheiden sich: Die Auseinandersetzung mit Theorien der sozialen Gerechtigkeit sind wichtig, aber warum sollen sie konstitutiv für die Soziale Arbeit sein?

Die Fragen der soziale Gerechtigkeit offensiv aufzugreifen, heißt der Verachtung des Sozialen entgegen zu wirken.

Der Diskurs zur sozialen Gerechtigkeit bietet einen Gegenpol zur öffentlichen Verachtung des Sozialen. Einige immer wieder auftretende Muster davon sollen kurz genannt werden: Die Geringschätzung sozialer Dienstleistungen (soziale Leistungen können doch auch billig von Hartz IV-Empfängern erbracht wer-

den), die Bedingungen für Hilfe werden aufs Niedrigste herunter gestuft (jedem Kind eine warme Mahlzeit), Ansprüche auf bessere Lebensbedingungen dürfen nicht stören (ich kann dieses ständige Klagen nicht mehr hören), die Beteiligung der Betroffenen ist falsch und überflüssig (die Kuschelpädagogik verstärkt nur die Probleme), die Fragen nach der Verteilungsgerechtigkeit entspringen nur einem Neidkomplex (typisch deutsche Diskussion, die dem Erfolgreichen die Freiheit nimmt). Um diesen öffentlich vorgetragenen Entwertungen substantiell entgegen treten zu können, ist der Bezug zur sozialen Gerechtigkeit passend. Sie ist die Form der Gerechtigkeit, die allen Mitgliedern und Akteuren in der Gesellschaft dient. Die Wertschätzung des Sozialen als Grundlage und Qualitätsmerkmal des Zusammenlebens schafft die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit. Sie bietet die Anschlüsse an gesellschaftliche Vorstellungen und Reflexionspotenziale für Begründungen und Ziele Sozialer Arbeit.

Die Tradition der Sozialen Arbeit weist den Bezug zur sozialen Gerechtigkeit als professionellen Eigenwert aus.

Traditionell ist die Soziale Arbeit auf engste verknüpft mit den Konsequenzen von Armut, Benachteiligungen und Ungerechtigkeit. Entlang der Themen Schutz und Teilhabemöglichkeiten von Kindern, Rechte von Frauen, Gesundheitsfürsorge, Kontrolle von abweichendem Verhalten, Unterstützung von Familien, Behinderten und Ausgegrenzten sind zentrale Entwicklungsschritte der Profession erkennbar. Gerade die nationalsozialistische Periode sowie ihre Rolle in gewalttätigen Jugendhilfeeinrichtungen verdeutlichen die Bedeutung, Soziale Arbeit unter Kriterien der sozialen Gerechtigkeit zu prüfen. Ohne diesen Bezug werden weder die historische Leistung der Sozialen Arbeit angemessen erkennbar noch ihre Ausdifferenzierung in die verschiedenen Arbeitsfelder.

Der Diskurs zur sozialen Gerechtigkeit kann nicht durch den Ethikdiskurs ersetzt werden.

Während sich der Ethikdiskurs in der Sozialen Arbeit um die Begründung moralischer und normativer Standards *in der Sozialen Arbeit* dreht, hat ein Diskurs zur sozialen Gerechtigkeit ständig den Blick auf die Art und die Begründungen von Gerechtigkeitsvorstellungen *in der Gesellschaft* zu richten. Fragen der sozialen Gerechtigkeit betreffen unmittelbar Vorstellungen über soziale Verhältnisse und politische Umsetzungsmöglichkeiten, kurz: den sozialen Frieden. Damit rückt der Transfer von Geld und Ressourcen in den Mittelpunkt. In der Diskussion um soziale Gerechtigkeit muss erkennbar werden, von wem die zu verteilenden Güter erbracht werden. Während sich die ethischen Problemstellungen um die Achsen einer stellvertretenden Verantwortung (advokatorischen Ethik) und gleichberechtigten Verständigung (diskursiven Ethik) drehen, be-

steht die Kunst der Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit in der Sozialen Arbeit in der Verknüpfung von Begründungen mit ihren Umsetzungsbedingungen. Die ethische Reflexion professionellen Handelns zielt auf die Selbstreflexion von Zielsetzungen, Rahmenbedingungen und Handlungsvollzügen. Soziale Gerechtigkeit ist der begriffliche Rahmen, um Soziale Arbeit als eine vergesellschaftete Solidarität interpretieren zu können.

Der Gerechtigkeitsdiskurs ist von grundlegender Bedeutung für die Theoriebildung Sozialer Arbeit.

Im Rahmen der Theoriebildung zur Sozialen Arbeit weisen verschiedene theoretische Bestimmungen der sozialen Gerechtigkeit ausdrücklich zentrale Positionen zu. Für *Schrödter* (2007) ist die Herstellung von sozialer Gerechtigkeit die Grundlage der Profession. *Beacker* (1994) hält sie für die Basis des Funktionssystems Soziale Arbeit, da sie nie abgeschlossen ist und laufend neue Anschlussmöglichkeiten bietet. *Thiersch* (2003) sieht die Soziale Arbeit als gesellschaftlichen Repräsentanten der sozialen Gerechtigkeit. Für *Staub-Bernasconi* (1998) bildet das Konzept der Menschenrechtsprofession den Bezug zur sozialen Gerechtigkeit. *Otto/Ziegler* (2010) sehen in den Verwirklichungschancen, die im Ansatz von *Nussbaum* und *Sen* die zentrale Rolle spielen, Grundlagen für die sozialpädagogische Theoriebildung. Nach *Böhnisch/Schröer* (2011) wird sich der sozialpädagogische Diskurs der Zukunft auf den Ebenen bewegen müssen, die *Miller* mit seiner Korrespondenz von sozialen Beziehungsformen und Gerechtigkeitsprinzipien beschreibt, sowie dem Wechselverhältnis von nationalstaatlichen und internationalen sozialen Entwicklungen.

Im Folgenden wird der Schwerpunkt auf Theorien der sozialen Gerechtigkeit liegen. Dabei sollen Passungen zur Sozialen Arbeit dargestellt werden – für Verbände der Sozialen Arbeit wie ISFW und DBSH stellt soziale Gerechtigkeit eine Grundlage für die Definition Sozialer Arbeit dar (*Hosemann/Geiling* 2013). Die sehr knappen Zusammenfassungen sind als Einladungen zu verstehen, sich ausführlich mit den Theorien zu befassen, um Entwicklungspfade der Sozialen Arbeit reflektieren und unterstützen zu können.

2. Soziale Gerechtigkeit – theoretische Annäherungen

Die Theorien zur sozialen Gerechtigkeit haben unterschiedliche Ausgangspunkte, Ziele und Ansprüche. Hier wird im Hinblick auf die Soziale Arbeit eine Auswahl vorgestellt, die in zentralen aktuellen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen und in professionellen Diskussionen eine prominente Stellung einnehmen. Begonnen wird mit Ansätzen, die sich eng mit den konkreten sozialen Situationen befassen und sich auf empirische Grundlagen stützen. Danach wird

die Perspektive auf in der Sozialen Arbeit diskutierte Theorien erweitert, die stärker normative Gesichtspunkte berücksichtigen. Die überaus einflussreiche politische Philosophie von *John Rawls*, Gerechtigkeit als Fairness, wird als Hintergrundtheorie genutzt, aber nicht im Einzelnen vorgestellt.

Was ergeben Soll-Ist-Vergleiche zur sozialen Gerechtigkeit in Deutschland? Eine positivistische Perspektive

Die gewerkschaftsnahe Hans Böckler Stiftung legt einen theoretischen Entwurf und eine Untersuchung vor, in der von der geltenden Verfassung und in den Gesetzen definierten Gerechtigkeitsvorstellungen ausgegangen wird und die Differenz zur tatsächlichen Lage in der Gesellschaft herausgearbeitet wird (*Becker/Hauser* 2009). Als Ausgangspunkt für diese Herangehensweise, die als positivistische bezeichnet wird, dient Art. 20, Abs. 1 des Grundgesetzes, in dem die Bundesrepublik als demokratischer und sozialer Bundesstaat definiert wird, sowie die Bestimmung als sozialer Rechtsstaat (Art. 28 Abs. 1 GG). Das Sozialstaatsgebot wird mit Hilfe des Begriffs der sozialen Gerechtigkeit und vier Teilzielen so übersetzt, dass konkrete Beschreibungen und Analysen erstellt werden können. Als das „magische Viereck“ der sozialen Gerechtigkeit werden die Teilziele: Chancen-, Leistungs-, Bedarfs- und Generationengerechtigkeit verstanden. Ergänzend wird die Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsaufgabe definiert, die in allen Teilzielen zu verwirklichen ist. Zwischen den Teilzielen bestehen ergänzende oder konkurrierende Beziehungen.

Wo steht Deutschland im internationalen Vergleich bei der Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit? Eine empirische Perspektive

Die Studie der OECD übersetzt soziale Gerechtigkeit in empirisch überprüfbare Daten und vergleicht diese über 31 OECD Staaten. Dabei wird folgendes Verständnis zu Grunde gelegt: „Soziale Gerechtigkeit ist eine zentrale Kategorie für die Legitimität und Stabilität eines jeden politischen Gemeinwesens“ (*Bertelsmannstiftung* 2012, S. 10). Soziale Gerechtigkeit wird als Teilhabegerechtigkeit entworfen, zu der auch staatliche Umverteilungsmaßnahmen gehören, aber nicht in einer alimentierenden Funktion. Legitim ist die Umverteilung „... als notwendiger Mitteleinsatz zur Befähigung aller, ihre Chancen auch tatsächlich nutzen zu können.“ (ebd., S. 10). Diese Argumentation lehnt sich an den Befähigungsansatz von *Sen* an (siehe nachfolgenden Abschnitt). In Anlehnung an Wolfgang Merkels Arbeiten wird das Konstrukt „Soziale Gerechtigkeit“ in 5 Kategorien erfasst, gewichtet und zu einem Index zusammengefasst, der sich international vergleichen lässt. Die Kategorien sind:

- Soziale Kohäsion und Gleichheit (1-fache Gewichtung)
- Armutsvermeidung (3-fache Gewichtung)
- Zugang zu Bildung (2-fache Gewichtung)
- Inklusion in den Arbeitsmarkt (2-fache Gewichtung)
- Generationengerechtigkeit (1-fache Gewichtung).

Mithilfe von insgesamt 25 Unterkategorien, die auf quantitativen und qualitativen Methoden aufbauen, kommt die vergleichende OECD Studie über 31 Staaten zu folgenden Ergebnissen. Deutschland kommt über einen Platz im Mittelfeld nicht hinaus und hat noch einigen Nachholbedarf: „Der größte Handlungsbedarf besteht demnach insbesondere in den Feldern Bildungszugang, Armutsvermeidung und Arbeitsmarktinklusioin. Es kann nicht dem eigenen Gerechtigkeitsanspruch einer der reichsten Industrienationen genügen, dass rund jedes neunte Kind in armen Verhältnissen aufwächst, Bildungschancen stark von sozialer Herkunft abhängen und viele Menschen, insbesondere Geringqualifizierte, dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen bleiben“ (ebd., S. 31).

Wie können allgemeingültige Mindeststandards für ein würdiges Leben beschrieben werden? Eine ontologische Perspektive

M. Nussbaum und *A. Sen* stehen gemeinsam für die Entwicklung des Capability Approaches, der auch als Fähigkeiten-, Ermöglichungs- oder Verwirklichungschancenansatz bezeichnet wird. Der Hintergrund ihrer gemeinsamen Arbeit sind ihre internationalen Erfahrungen (und Auseinandersetzungen) mit Fragen zur Messung der Lebensqualität, die jahrelang einseitig von Zahlen über das Pro-Kopf-Bruttosozialprodukt bestimmt war. *Nussbaum* betont, dass damit weder die Verteilung von Einkommen und Vermögen berücksichtigt wird noch wesentliche Teile des Lebens erfasst werden, die nicht mit Einkommen oder Vermögen im Zusammenhang stehen. In den letzten Jahren sind unterschiedliche Positionen in ihren Arbeiten deutlicher geworden, so dass sie hier getrennt vorgestellt werden.

Martha Nussbaum argumentiert vor dem Hintergrund der moralischen Anerkennung des Anderen als Menschen (1993, S. 344). Sie geht davon aus, dass das menschliche Leben über zentrale und universale Eigenschaften beschrieben werden kann. Ihr geht es, „... um die philosophischen Grundlagen einer Theorie grundlegender menschlicher Ansprüche, die von allen Regierenden als von Menschenwürde gefordertes absolutes Minimum geachtet und umgesetzt werden sollen“ (2010, S. 104). Um die wesentlichen Anforderungen an ein menschenwürdiges Leben zu konkretisieren, schlägt sie eine Liste von zentralen menschlichen Fähigkeiten vor: 1. Leben, 2. Körperliche Gesundheit, 3. Körperliche Integrität, 4. Sinne, Vorstellungskraft und Denken, 5. Gefühle, 6. Prakti-

sche Vernunft, 7. Zugehörigkeit (a. Mit anderen leben, b. Soziale Grundlagen der Selbstachtung) 8. Anteilnahme an anderen Spezies (Tiere, Pflanzen), 9. Spiel, 10. Kontrolle über die eigene Umwelt (a. politisch, b. inhaltlich).

Nach *Nussbaums* Auffassung lässt sich zeigen, dass ein Leben ohne die Möglichkeiten, diese Fähigkeiten umzusetzen, „kein der Menschenwürde gemäßes Leben wäre“ (2010, S. 114). Der Fähigkeitenansatz soll keine umfassende Theorie der Gerechtigkeit darstellen, sondern beschreibt die Umsetzungsmöglichkeiten dieser Fähigkeiten als politische Ziele. Für sie erhebt sie einen universellen Anspruch. Im Streit zwischen den Positionen, ob eine Bestimmung von universellen Inhalten möglich und sinnvoll ist oder ob das nicht zu einer unangemessenen Einschränkung von Freiheit und Autonomie führe, bringt sie ihre Position so auf den Punkt: „Wenn man sich um die Autonomie kümmert, dann muss man sich auch um die übrige Lebensform kümmern, von der sie gestützt wird, sowie um die materiellen Bedingungen, die es einem ermöglichen, diese Lebensform zu leben“ (1993, S. 343).

Nussbaum besteht darauf, dass ihre Ausrichtung an Grundlagen unbedingt im Kontakt zu den konkreten Lebensbedingungen zu sehen ist. Die feste Verankerung in den grundlegenden Seinsvorstellungen ermögliche einen flexiblen Blick auf konkrete Lebensbedingungen und deren kritische Einschätzung. *Nussbaums* Ansatz beschreibt eine Grundlinie von sozialen Menschenrechten, die es gilt zu verteidigen – auch unabhängig davon, wie die Betroffenen selbst aktuell dazu Stellung beziehen. So stehen ihrer Ansicht nach z. B. ebenso wenig die Beschneidung/Verstümmelung von Mädchen unter dem kulturellen Schutz von Minderheiten, wie der Verzicht auf grundlegende Bildungschancen von Mädchen und Frauen, der ihnen die Grundlage von Artikulationsfähigkeiten entzieht.

Wie sind die Verwirklichungschancen eines Menschen? Eine normative Perspektive

Für *Amartya Sen* (2002) sind die Fragen zu einer gerechten Verteilung nicht an Geld gebunden, sondern es geht ihm um die Entwicklung von Lebensqualität. Entscheidend sind die „Verwirklichungschancen“, die es einer Person erlauben, die vorhandenen Grundgüter in Lebensqualität umzuwandeln. Mit dem Begriff „Functioning“ (Fähigkeit) umschreibt er eine verfügbare Verwirklichungschance (Handlungsmöglichkeit). Der „Ansatz der Verwirklichungschancen“ enthält Hinweise und Wertungen auf das, „was jemand tatsächlich zu tun fähig ist“ und die „Menge der Verwirklichungschancen von verfügbaren Alternativen“ (2002, S. 96).

Armut versteht er als einen Mangel an Verwirklichungschancen und nicht wie üblich als Mangel an Einkommen. Dafür spricht seiner Ansicht: 1. Armut ist nicht nur ein *instrumenteller* Mangel an Einkommen, sondern ein *intrinsic*-

scher Mangel. 2. Neben Einkommen sind andere Faktoren für Armut bedeutend, so entstehen Verwirklichungschancen nicht nur über Einkommen. 3. Die Beziehungen zwischen niedrigem Einkommen und Verwirklichungschancen sind variabel, je nach Familie, Milieu, Ort und soziokulturellem Umfeld können sie verschieden ausfallen. Grundsätzlich gilt, dass Einschränkungen wie Alter, Behinderung, Krankheit, räumliche Entfernungen nicht nur die Möglichkeiten Einkommen zu erwerben verringern, sondern auch die Umwandlung von Einkommen in Verwirklichungschancen (2002, S. 11). Auch für Sen besteht ein grundlegender Zusammenhang zwischen Einkommensarmut und Verwirklichungschancen, er möchte aber nicht, dass der Begriff der Armut auf ein niedriges Einkommen verengt wird (2002, S. 115).

Sen gelingt es, der Freiheit des Einzelnen einen systematischen Platz in seinen Überlegungen zur sozialen Gerechtigkeit zu geben. Seine Perspektive schützt vor der „Fürsorgementalität“ einer verteilenden Gerechtigkeit, die für die Autonomie der Menschen keinen Platz hat. Die Reduktion des Blicks auf das „das Einkommen und die Bedürftigkeit von Menschen“ ignoriert deren Freiheit, Subjektivität und Willen.

In welchem Zusammenhang stehen soziale Beziehungsformen und Gerechtigkeitsgrundsätze? Eine kontextbezogene Perspektive

David Miller (2008) beschreibt zunächst die Grundvoraussetzungen für seine Überlegungen zu einer Theorie der sozialen Gerechtigkeit. Vorhanden sein müssen eine umgrenzte Gesellschaft mit einer feststellbaren Menge an Institutionen, die Einfluss auf die Lebenssituationen der Menschen haben und deren generelle Veränderbarkeit. Im Zentrum seines Ansatzes stehen die Zuweisungen von Vor- und Nachteilen in einer Gesellschaft, wobei der Begriff der Verteilung nichts mit einer zentralen Vergabestelle zu tun hat – auch nicht die der Politik – sondern auf das Zusammenspiel von gesellschaftlichen Strukturen und Praktiken zielt. Miller möchte Gerechtigkeitsgrundsätze nicht als Gegensatz zu den Auffassungen der Bevölkerung entwickeln: „Eine Gerechtigkeitstheorie sollte den Menschen einen Begriff ihrer Selbst als Staatsbürger, Familienmitglieder, Wirtschaftssubjekte und so fort anbieten und auf diese Weise Verzerrungen in den Alltagsvorstellungen von Fairness zu korrigieren versuchen“ (2008, S. 83). Indem Miller sich von der Vorstellung löst, ein einziges Prinzip der sozialen Gerechtigkeit zu bestimmen oder von einer abstrakten Idee ausgehen zu müssen, gelingt es ihm, Brücken zwischen den sozialen Erfahrungen und den Grundsätzen sozialer Gerechtigkeit zu schlagen. Er geht dabei von einer „sozialen Grammatik“ aus, d. h. er legt drei Formen sozialer Beziehungsformen zu Grunde, denen er Verteilungsprinzipien zuordnet. Diese Beziehungsformen sind: solidarische Gemeinschaft mit dem Verteilungsprinzip *Bedarf*, der Zweckverband mit dem Prinzip *Leistung* und die Staatsbürgerschaft